

öffentlich
 nicht öffentlich

Antrag



zur Richtlinie der Gemeinde Hoppegarten zur Förderung von Vereinen in den Bereichen Jugend, Soziales, Kultur (Projektförderrichtlinie)

Antrag*

**Prüfvermerk der Verwaltung
(nur durch die Verwaltung auszufüllen)**

Antragssteller: Gemischter Chor Hoppegarten e.V.

Sitz des Vereins: 15370 Fredersdorf, Martin-Luther-Str. 19

Vereinsregisternr.: 84 AZ 33/11 FF

Ansprechpartner (Der Antrag muss von der Person, die den Verein leitet, fristgerecht und vollständig gestellt und unterzeichnet werden): Gertraud Stieber

Telefonnummer: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Bankverbindung (IBAN/BIC): DE31 170540400020010567/WELADED1MOL

Förderzweck

Förderbereich	<input type="checkbox"/>	Kinder- und Jugendarbeit
	<input type="checkbox"/>	Senioren- und Behindertenarbeit
	<input type="checkbox"/>	Bildungs- und Sozialarbeit
	<input checked="" type="checkbox"/>	Kultur- und Brauchtumpflege und Jubiläumförderung

Bezeichnung der Fördermaßnahme: Chorfahrt

Veranstaltungsort: Seminar in 15936 Dahme

Teilnehmerzahl: 28

Zeitraum: 21.10.-23.10.2022

Maßnahmebeschreibung

Maßnahmenziel: nach langen Coronapausen den Zusammenhalt unserer Chorgemeinschaft fördern unter Einbeziehung des neuen Chorleiters; Vorbereitung auf die Weihnachtskonzerte

Kurzbeschreibung der Maßnahmeinhalte: Einüben neuen Liedgutes; Erlerntes festigen unter neuer Chorleitung

erwartete Ergebnisse/Erfolge: Sicherheit gewinnen bei künftigen Auftritten; individuelle Unterstützung einzelner Chormitglieder

Gemeinde Hoppegarten
POSTEINGANG
 14. JULI 2022
 BBM

KÄ	FB I	FB II	FB III	FB IV
RA				X

 m h

Gemeinde Hoppegarten POSTEINGANG				
BBM	19. JULI 2022			
KÄ	FB I	FB II	FB III	FB IV
RA				

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input type="checkbox"/> nicht öffentlich

Finanzierungsplan (Einnahmen / Ausgaben):

Gesamtausgaben

Sachkosten		€
Projektkosten	<i>Übernachtung</i>	1.712,00 €
Fahr-/Transportkosten:		€
Speisen und Getränke:		1.078,00 €
Honorare:	<i>Chorleiter</i>	200,00 €
Ausstattungskosten:		€
sonstige Kosten:	<i>Raummiete</i>	318,00 €
Gesamteinnahmen		
Eigenmittel:		2.790,00 €
Drittmittel:		€
Eintrittsgelder:		€
Spenden:		€
Sonstige Einnahmen:		€

Beantragte Förderung: 518,00 €
(max. 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben abzügl. der Einnahmen)

Anmerkungen
(nur durch die Verwaltung auszufüllen)

38,50 € p.P.
 $28 \times 5,99 = 167,72 \times 3$
 $= 503,16$
 Förderfä

Hinweis: Nicht gefördert werden: bilanzfähige Investitionsmaßnahmen, Instandhaltungs- und Baumaßnahmen, Speisen und Getränke ab einem Wert von 6,00 € pro Teilnehmer der Maßnahme sowie Geschenke, Präsente und Repräsentationskosten.

Erklärung

- Der/die AntragstellerIn erklärt,
1. dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde,
 2. dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist,
 3. dass der Zuwendungsempfänger nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist und
 4. die in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Hoppegarten, 14.7.22
 Ort / Datum Unterschrift

* Der Antrag ist spätestens acht Wochen vor dem Beginn der Maßnahme bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Die Zuwendung erfolgt als Anteilsfinanzierung auf Ausgangsbasis als nicht zurückzahlbarer Zuschuss i.H.v. höchstens 75% der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal jedoch ein Betrag von 2.500,00 € pro Veranstaltung/Projekt.

** Hinweise zur Richtlinie finden Sie auch unter www.gemeinde-hoppegarten.de